

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

**Nr. 5. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. Januar 1847.**

(Nr. 91.) Bekanntmachung, die neuen preussischen Banknoten zu 50 Thalern betr. 1. S. 1. Nr. 312.  
Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J., bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen Preussischen Banknoten zu 50 Thlr., welche, mit unserm Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preussische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.  
Costenoble. H. C. Carl. Nohlwes.

### B e s c h r e i b u n g

der neuen Preussischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preussischen Banknoten zu 50 Thlr. sind  $5\frac{1}{2}$  Zoll breit und  $3\frac{1}{2}$  Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

#### W a s s e r z e i c h e n :

- 1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefasste Werthbezeichnung 50, welche
- 2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„*Preussische Banknote*,“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

- 3) unten in den beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

**18 46**

ebenfalls hell.

#### I. Die S c h a u s e i t e

zeigt oben in der Mitte:

- 1) das mittlere königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
- 2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind.
- 3) über dem Wappen, in verzierten lateinischen Initialen:

„*Preussische Banknote*.“

- 4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:

„*Prussian Banknote*“

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursive:

„Billet de la Banque de Prusse“

Unter dem Wappen folgt

6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:



(laufende Nummer)

**Funfzig Thaler**

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Eintieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht, Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50  
Thaler

in verzierten Ziffern.

8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen

a) die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,

b) die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser, allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprossen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt - Bank - Directorium 1846.“

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9) die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

10) Gefärbt sind

a) sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,

b) das königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,

c) die Schrift und Zahlensätze: schwarz.

## II. Die Rehrseite

zeigt.

- 1) in Braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;
- 2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinien, den Kontrollstempel der Königl. Inmediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
  - a) aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde mit
  - b) der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen;
  - c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:  
*Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.*  
in lateinischen Initialen, und
  - d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:  
Costenoble. H. C. Carl. Kohlwes.  
alles in rothbrauner Druckfarbe.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 92.) Brückenwaage bei Kreis betr. I. S. III. Nr. 257.

Bei der Begegeld-Empfangsstelle zu Kreis an dem Durchschnittspunkte der Düsseldorf-Zülicher und Neuf-Rheidter Straße ist eine Brückenwaage eingerichtet, um durch Wiegen der Fuhrwerke mit der Ladung zu kontrolliren, daß das vorschriftsmäßige Gewicht nicht überschritten ist.

Diese Controle beginnt mit dem 1. künftigen Monats, was wir unter Bezugnahme auf den §. 6 der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

(Nr. 93.) Agentur des Privatschreibers Johann Franz Wisnewski zu Widdeshoven. I. S. II. b. Nr. 392.

Der Privatschreiber Johann Franz Wisnewski zu Widdeshoven ist zum Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 16. Januar 1847.

(Nr. 94.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 174.

Der Wienand Blank zu Hildorf hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft uedergelegt.

Düsseldorf, den 16. Januar 1847.

(Nr. 95.) Desertion des Ulanen Carl Wilhelm Beck aus Dorp. I. S. IV. Nr. 234.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. (Amtsblatt St. 3) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der Ulan Carl Wilhelm Beck bei seiner Entweichung von der 1. Escadron des Königl. 5. Ulanen-Regimentes folgende Civil-Kleider getragen haben soll:

1) ein sogenannter Jäger- (kurzer) Frack von brauner oder grüner Farbe mit blanken Knöpfen; 2) eine sehr kurze dunkle Hose; 3) eine Mütze mit Schirm.

Düsseldorf, den 10. Januar 1847.



Fortsetzung der Nachweise  
der Consumtibillien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1846.

Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brant- wein per Berliner Quart.	Bier	Mund- Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund	Sam- mel- Schwei- ne-	Butter per Berliner Pfund.	Eier per 1/4 Hun- dert.		
									M. Sg. Pf.	Rt. Sg. Pf.
1 Düsseldorf	28 6	9 20	7 —	1 8	4 —	2 10	3 —	4 8	6 —	17 —
2 Eberfeld	1 1	10 1	7 8	2 2	3 4	3 —	2 8	6 4	7 10	16 —
3 Nettmann	28 3	8 8	8 —	2 —	3 2	3 —	3 —	6 8	7 6	11 —
4 Essen	22 9	6 12 6	7 9	2 4	3 2	2 9	2 10	6 6	7 —	12 9
5 Solingen	1 —	9 6	5 —	2 —	3 4	2 10	3 —	6 4	6 10	13 —
6 Grefeld	29 —	7 6	5 6	1 8	3 2	2 6	3 —	5 4	6 5	14 9
7 Neuf	25 —	7 —	6 —	1 4	2 6	2 6	2 —	3 11	5 7	10 —
8 Duisburg	1 3	7 —	4 8	1 6	3 6	2 6	3 —	4 6	6 6	14 7
9 Emmerich	23 —	6 —	6 8	1 4	3 —	3 —	3 —	4 6	5 10	12 5
10 Nees	21 —	4 10	6 —	1 10	3 —	2 4	2 8	3 6	5 6	12 —
11 Wesel	20 —	6 5	5 —	1 —	3 4	2 6	3 —	4 —	5 6	7 —
12 Cleve	20 9	5 16 6	5 —	1 6	3 —	2 8	2 10	4 8	5 11	16 8
13 Selbern	26 —	6 15	5 —	2 —	3 —	2 —	3 —	5 —	6 —	8 4
14 Goch	27 8	5 25	4 8	1 8	2 6	2 —	2 6	5 —	5 8	12 6
15 Kempen	24 —	12 —	4 —	1 2	3 2	2 4	2 6	4 —	6 —	11 —
16 Rheinberg	25 4	6 —	5 8	1 4	3 —	2 —	3 —	5 —	5 8	8 4
Durchschnittspreis	25 11	7 8 9	5 10	1 8	3 2	2 7	2 10	5 —	6 3	12 4

(Nr. 97.) Verlust der staatsbürgerlichen Rechte betr. I. S. II. 1. Nr. 39.

Der Commissionair Bernhard Heyligers, wohnhaft in Cleve, 46 Jahre alt, ist durch das rechtskräftige Urtheil des Justizpolizeigerichts zu Cleve vom 23. Oktober 1846 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 23. Oktober 1851, sämmtlicher im Artikel 42 des Straf-Gesetzbuchs benannten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 16. Januar 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 98.) Verladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1846 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Defonomie-Kasse zu Düsseldorf; 2) des 5. Ulanen-Regiments zu dito; 3) des 8. Husaren-Regiments zu dito; 4) der 7. Jäger-Abtheilung bis incl. August 1846 zu Wezlar, von da ab zu dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 6) der Magazin-Rendantur zu dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-Schule zu dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deuz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath, wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 5. April 1847 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachteile zu gewärtigen haben. Münster, den 5. Januar 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 99.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schmiedegeselle Alfred Schmitz aus Buscherhöfen, Bürgermeisterei Leichlingen, welcher sich im Besitze eines ihm vom Bürgermeister zu Leichlingen am 16. Juni 1845 auf 5 Jahre ausgestellten Wanderbuches befindet, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle vorhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1847.

Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

S i g n a l e m e n t.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

Bekleidung: dunkelgestreifte Ripperhose, braun abgetragener Rock an dessen Seiten sich die Taschen befanden, schwarz tuchene Schirmkappe mit großem Deckel, und Halbstiefel.

(Nr. 100.) Gestohlen.

Aus einem Hause zu Hubbelrath sind am 2. d. M. mittelst Einsteigens, die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, davon mit oder vor nächster Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1847.

Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

**V e r z e i c h n i s s.**

1) ein grün biberner Ueberrock mit schwarz sammetnem Kragen und dergleichen Aufschlägen, gefüttert mit schwarzen Orleans, mit schwarzseidenen Knöpfen in doppelter Reihe, und Seitentaschen resp. Klappen; 2) eine Hose von Burkin, grau und grün karrirt; 3) eine baumwollene Bettdecke, oben und unten mit zwei blauen Streifen versehen; 4) ein Vorhemd mit J. gezeichnet; 5) ein rothes Taschentuch mit weißen Blumen, gez. J.; 6) ein wollenes blaues Halstuch mit kleinen weißen Pünktchen gestickt.

(Nr. 101.) Diebstahl zu Neuenhaus.

Es sind folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

I. zu Neuenhaus, Gemeinde Oberhaan, in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. außer verschiedenen Victualien und Getränken: 1) ein Knabenhemde von Leinen, gez. K. L.; 2) ein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen; 3) ein dito, gez. G. S. D.; 4) einige gedruckte baumwollene Tücher von verschiedener Gattung; 5) ein Paar runde goldene Ohrringe, vorne mit einem eichelförmigen Knöpfchen versehen; 6) vier Gabeln mit schwarzen Hefen; 7) fünf zinnerne Esöffel; 8) 20 Ellen feines leinenes Tuch, zu Frauenhemden verschnitten; 9) ein halbes Pfund wollenen Garns;

II. zu Lönntsheide in der Nacht vom 16. zum 17. d. M., ebenfalls nebst verschiedenen Lebensmitteln: 1) ein Anker Anisett; 2)  $\frac{1}{2}$  Anker Bitter-Extract; 3) 30 Pfund Kolltaback sg. Rigefeldler; 4) 20 Pfund Kolltaback von Assenmacher aus Köln; 5) 6 Pfund Schwamm; 6) eine Kiste mit 12 Pf. Seife; 7) 12 Pfund Rosinen; 8) ein steinerner Krug mit 5 Quart bitterm Brantweins.

Vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, um Anzeige solcher Wahrnehmungen, die zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittlung der unbekanntten Diebe führen können.

Elberfeld, den 20. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 102.) Diebstahl zu Hückeswagen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind zu Hückeswagen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein in zwei Gefächer eingetheiltes Kistchen ungefähr einen Fuß lang und einen halben Fuß hoch, von Kirschbaumholz; 2) folgende darin enthaltende Gegenstände: a) ein schwarz und blau karrirter Beutel von Siamoisen mit 37 bis 40 Thlrn., bestehend aus einer Rolle von 10 Thlr., mehreren französischen und brabantischer Kronthalern, Fünffrankenstücken, harten Thalern und Münzen in Silber und Kupfer; b) ein schwarz roth und weißer goldener Geldbeutel von Seide, enthaltend eine Caroline; c) eine Anweisung von vierhundert Thalern, und eine von fünfzig Thalern zahlbar Ende März und ausgestellt von W. A. Johanny - Abhoe zu Hückeswagen auf Anhalt et Wagener zu Berlin; d) eine Anweisung von 33 Thalern auf Luchtenberg in Köln, Ende Januar zahlbar ausgestellt von Luch-

tenberg auf Höferhoff bei Wermelskirchen; e) eine Anweisung von 40 Thlr. auf F. W. Kampmann in Herdecke, ausgestellt von C. W. Herzog in Mettmann und zahlbar Ende Januar; f) eine Anweisung von 41 Thlr. 20 Sgr. auf Hüdeswagen, welche bereits erfallen war. Indem ich vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich um baldige Anzeige solcher Thatsachen, die zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittlung der unbekanntenen Diebe dienen können.

Elberfeld, den 20. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 103.) Steckbrief.

Der wegen dringenden Verdachts eines großen Diebstahls verhaftete Glaser und Anstreicher Heinrich Schmitz (Spizname Speckschwarte) ist in abgewichener Nacht aus dem hiesigen rathhäuslichen Gefängniß entwichen. Wir ersuchen Jedermann, insbesondere alle Ortsobrigkeiten, in deren Bereiche er sich betreten läßt, denselben zu arretiren und gehörig bewacht an uns abliefern zu lassen.

Emmerich, den 20. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

#### S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zunamen: Heinrich Schmitz; Geburtsort Emmerich; Religion katholisch; Gewerbe Glaser und Anstreicher; Alter 29 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz und kraus; Stirne breit; Augen schwarz; Nase dick; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und schlank.

Besondere Kennzeichen: poekennarbig, Sprache fertig hochdeutsch und auch im Emmerichschen Dialekt.

Bekleidung: schwarze Kappe, blauer Ueberrock mit blanken Knöpfen, graue Hose, kurze Schnürstiefel; anstatt Hemde, eine Gefangenen-Jacke mit überzogenen Knöpfen.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

(Nr. 104.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist der Wirth und Deconom Hermann Christoph Müller zum dritten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Issum im Kreise Geldern ernannt worden.

(Nr. 105.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung sind für die Bürgermeisterei Odenkirchen im Kreise Gladbach  
der Kaufmann Friedrich Goeders zu Odenkirchen zum ersten,  
der Gutsbesitzer Joseph Clasen zu Gadderath zum zweiten,  
der Papierfabrikant Gustav Greeven zu Rohr zum dritten, und  
der Färberei-Besitzer Gustav Joeres zu Müllfurth zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 106.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Gemeinde Rheydt im Kreise Gladbach  
der Fabrikbesitzer Ludwig Bitter zu Rheydt zum ersten,  
der Kaufmann Ernst Seyd daselbst zum zweiten,  
der Kleinhändler Johann Strater in Geneifen zum dritten und  
der Schenk-wirth und Bäcker Adam Schmitz in Heiden zum vierten Beigeordneten ernannt worden.